Westdeutscher Kegel- und Bowling-verband e. V.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für die

Meisterschaften

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Titel	Seite
0	Einleitung	2
1	Allgemeines	3
1.1	Startberechtigung	3
1.2	Anmeldung	3
1.3	Rauch- und Alkoholverbot	3
1.4	Spielkleidung / Werbung	3
2	Meldungen	4
2.1	Bezirksmeisterschaften	4
2.1.1.	Teilnehmerzahlen	4
2.1.2.	Mannschaften	5
3	Wettkampfleitung	5
4	Spielweise	5
4.1	Einzeldisziplinen	5
4.2	Paarkampfdisziplinen	5
4.3	Mannschaftsdisziplinen	6
5	Startrecht	6
5.1	Allgemein	6
5.2	Westdeutsche Meisterschaften	6
6	Zeitpläne/Startpläne	6
6.1	Zeitpläne	6
6.2	Startpläne	7
7	Startzettel/Startnummern	7
7.1	Startzettel	7
7.2	Startnummern	7
8	Anschreibdienst	7
9	Probewürfe	8
10	Ehrungen	8
11	Durchführung einer Meisterschaft	8
11.1	Bewerbungen	8
11.1.1	Bezirksmeisterschaften	9
11.1.2	Westdeutsche Meisterschaften	9
11.2	Richtlinien für alle Meisterschaften	9
11.2.1	Allgemein	9
11.2.2	zusätzliche Richtlinien für die Westdeutschen Meisterschaften	9

0 Einleitung

Diese Durchführungsbestimmungen regeln unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Deutschen Kegel- und Bowlingbundes e. V. (DKB), des Deutschen Schere-Keglerbundes e. V. (DSKB) und der WKV-Sportordnung (WKV-SpO) den Spielbetrieb für die Meisterschaften im WKV.

Die Durchführungsbestimmungen sind für alle verbindlich. Ergänzende Bestimmungen dürfen nicht im Widerspruch stehen.

Der WKV hat gleichberechtigte weibliche und männliche Mitglieder. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in dieser Ordnung die männliche Schreibweise auch dort verwendet, wo sich die Bestimmungen gleichermaßen auf weibliche Mitglieder beziehen.

Die Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften wurden vom Verbandssportausschuss am 22.07.2023 beschlossen, am 04.02.2024 geändert und treten mit Wirkung vom 01.03.2024 in Kraft.

Anträge auf Änderung der Durchführungsbestimmungen müssen bis zum 30.06. eines jeden Jahres an den Verbandssportausschuss gerichtet werden. Der Verbandssportausschuss entscheidet hierüber bei seiner nächsten Sitzung.

1 Allgemeines

1.1 Startberechtigung

Zum Nachweis der Startberechtigung ist der Spielerpass mit Beitragsmarke des aktuellen Jahres und ggf. die Genehmigung von Werbeverträgen vorzulegen.

Werden diese Nachweise nicht oder nur unvollständig erbracht, so sind die fehlenden Unterlagen der zuständigen wettkampfleitenden Stelle innerhalb von sechs Tagen zuzuleiten. Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro nicht vorgelegten Nachweis erhoben. (Ziffer 9.4 Beitrags -und Gebührenordnung). Erfolgt die Vorlage nicht fristgerecht, wird das Ergebnis gestrichen.

Die Startpapiere sind rechtzeitig im Geschäftszimmer in Empfang zu nehmen.

Alle Starter(innen) haben sich davon zu überzeugen, dass die Angaben zu ihrer Person und zum Verein im Startheft richtig wiedergegeben sind. Die Richtigstellung evtl. Fehler ist spätestens am Starttag im Geschäftszimmer zu veranlassen.

1.2 Anmeldung

Jeder Starter hat sich mindestens 30 Minuten vor seiner eigenen Startzeit bei der Aufsicht anzumelden.

Sollten die Wettkämpfe früher als im Startheft vorgesehen beendet sein, so können die folgenden Starter bis zu 30 Minuten früher zu ihrem Start aufgerufen werden.

Nicht rechtzeitiger Startantritt bedeutet Startverlust. Eine Verschiebung der offiziellen Startzeiten nach hinten ist unzulässig.

1.3 Rauch- und Alkoholverbot

Für alle Starter besteht in Sportkleidung Alkohol- und Rauchverbot. Dies gilt auch für den Anschreibdienst, Betreuer und Begleitungen.

Das Rauchen auf den Kegelbahnen und in den angeschlossenen Aufenthaltsbereichen sowie im Zuschauerbereich ist gemäß Ziffer 7.9 der WKV-SpO untersagt.

1.4 Spielkleidung / Werbung

Auf Ziffer 1 ff der WKV-SpO wird insoweit verwiesen

Bei den Paarkampf- und Mannschaftsdisziplinen muss die Spielkleidung einheitlich sein. Hierzu gehört auch, dass ggf. auf allen die identische Werbung versehen ist.

Unterschiedliche Spielkleidung wird nach der RuVO geahndet.

2 Meldungen

2.1 Bezirksmeisterschaften

Die Meldungen werden wie folgt geregelt:

Die Vereine werden durch die zuständigen Bezirkssportwarte zur Abgabe der Meldung aufgefordert.

Die namentliche Meldung ist spätestens bis 15.12 einzureichen.

Die zulässige Anzahl von Meldungen für jede Disziplin je Verein wird vom Verbandssportausschuss festgelegt. Darüber hinaus kann jeder Verein weitere Meldungen abgeben.

2.1.1. Teilnehmerzahlen

Die höchstzulässigen Teilnehmerzahlen bei den Bezirksmeisterschaften wird durch den Verbandssportausschuss wie folgt festgelegt:

Damen	28 Starterinnen
Herren	40 Starter
weibl. U 24 (Juniorinnen)	20 Starterinnen
männl. U 24 (Junioren)	20 Starter
Damen A	20 Starterinnen
Herren A	36 Starter
Damen B	20 Starterinnen
Herren B	36 Starter
Damen C	8 Starterinnen
Herren C	20 Starter
Damen-Paarkampf	32 Paare
Herren-Paarkampf	44 Paare
Mixed-Paarkampf	40 Paare

Überschreitet in einem Bezirk die Anzahl der Meldungen in einer Disziplin die festgelegte zulässige Teilnehmerzahl, entscheidet der zuständige Bezirkssportwart über die notwendigen Streichungen.

Liegt die Anzahl der Teilnehmer in einem Bezirk in einer Disziplin unter dem Zuteilungsschlüssel des Bezirkes für die Qualifikation zur Westdeutschen Meisterschaft, entscheidet der zuständige Bezirkssportwart ob in dieser Disziplin eine Meisterschaft durchgeführt wird. Sollte die Zahl der angemeldeten Teilnehmer über vier liegen wird die Durchführung eines Endlaufes empfohlen.

2.1.2. Mannschaften

Die Vereinsmannschaftsmeisterschaften werden für Damen A, Herren A und Herren B in einer Gruppe mit bis zu acht Mannschaften ausgetragen.

Überschreitet in einem Bezirk die Anzahl der Mannschaftsmeldungen in einer Disziplin die festgelegte zulässige Teilnehmerzahl, entscheidet der zuständige Bezirkssportwart über die notwendigen Streichungen.

3 Wettkampfleitung

Spielleiter ist jeweils der zuständige Sportwart oder eine durch ihn oder einen Vertreter des WKV eingesetzte Aufsichtsperson.

Die Tabellen werden von den wettkampfleitenden Stellen geführt.

4 Spielweise

4.1 Einzeldisziplinen

weibl. U24, Damen, Damen A, Damen B, Damen C

männl. U 24, Herren, Herren A, Herren B, Herren C

- 120 Kugeln kombiniert mit Gassenzwang –

4.2 Paarkampfdisziplinen

Damen, Herren, Mixed

- je Paar 120 Kugeln abräumen mit Gassenzwang –

4.3 Mannschaftsdisziplinen

Damen A Verein, Herren A Verein, Herren B Verein

- je Mannschaft 4 Starter -

- je Starter 120 Kugeln kombiniert mit Gassenzwang –

Vereine, die mit mehreren Mannschaften an einem dieser Wettbewerbe teilnehmen, müssen die Mannschaftsaufstellungen bei Ausgabe der Startpapiere bekannt geben. Ein Auswechseln ist danach nur noch von der zweiten in die erste Mannschaft möglich, nicht jedoch von der höheren in die niedrigere.

5 Startrecht

5.1 Allgemein

Wird ein Zwischen- oder Endlauf gespielt und tritt ein Starter zu diesem nicht an, rückt er auf den Platz, den der nachrückende Starter im vorherigen Lauf gehabt hat.

Hierdurch kann er ggf. das Startrecht für die weiterführende Meisterschaft verlieren.

5.2 Westdeutsche Meisterschaften

Die vier Erstplatzierten einer jeden Einzeldisziplin sind für die Westdeutschen Meisterschaften des Folgejahres gesetzt. Dieses Startrecht ist personengebunden.

Beim Wechsel in eine andere Altersklasse wird dieses Startrecht nicht mitgenommen. Dafür rückt der nächstplatzierte Spieler nach.

Erfolgen Abmeldungen von gesetzten Teilnehmern, so werden dieser durch Starter des Bezirks ersetzt, aus dem die abgemeldeten Teilnehmer kommen. Die Nachnominierung erfolgt nach der Platzierung bei den Bezirksmeisterschaften des laufenden Sportjahres.

6 Zeitpläne/Startpläne

6.1 Zeitpläne

Vorläufige Zeitpläne sind bis spätestens 31.01. zu veröffentlichen.

Die endgültigen Zeitpläne sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Meisterschaft zu veröffentlichen.

6.2 Startpläne

Die Startpläne sind schnellstmöglich, jedoch spätestens 2 Wochen vor Beginn der Meisterschaft zu veröffentlichen.

Die Startpläne sind für die Starter bindend, ein Tausch der Startzeiten ist ohne Zustimmung der Wettkampfleitung nicht erlaubt.

Gibt es bei einer Meisterschaft gesetzte Spieler dürfen diese ihre Startzeit grundsätzlich nicht tauschen. Nur in besonderen Fällen kann die Startzeit mit Genehmigung des Verbandssportwartes getauscht werden.

Technische Probleme oder Startausfälle können Abweichungen zur Folge haben.

7 Startzettel/Startnummern

7.1 Startzettel

Bei der Passkontrolle werden die Startzettel ausgegeben.

Die Startzettel werden in einfacher Ausfertigung erstellt und den Spielern nach Spielende ausgehändigt. Unstimmigkeiten können nur sofort vor Ort geklärt werden.

7.2 Startnummern

Werden bei einer Meisterschaft Startnummern vergeben, wird der Pass bis zur Rückgabe der Startnummer einbehalten.

Der Einsatz der Startnummer erfolgt grundsätzlich nur bei der Landesmeisterschaft. Geht die Startnummer der Spieler/innen verloren, sind 5,00 € Gebühr zu entrichten. Erst nach Entrichtung dieser Gebühr wird der Pass wieder ausgehändigt.

8 Anschreibdienst

Es besteht gegenseitige Anschreibepflicht. Grundsätzlich muss die Anzahl der bei jedem Wurf gefallenen Kegel geschrieben werden, damit jeder Wurf erkennbar ist. Vom DKB zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt. (DSKB-SpO. Ziffer 5.7).

Für jeden Starter besteht persönliche Anschreibpflicht laut Plan (Änderungen möglich) in Sportkleidung. Bei Nichtwahrnehmung dieser Anschreibpflicht wird gemäß Ziffer 5.3 der RuVO verfahren.

Jeder Schreiber muss mit dem Kegler die Bahn wechseln und bei Verstößen gegen die Sportordnung verwarnen. Die Aufsicht ist hiervon sofort in Kenntnis zu setzen

Jeder Starter kann einen Begleiter stellen, der für die richtige Eintragung der Würfe auf dem Startzettel mitverantwortlich ist. Bei Fehlen des Begleiters sind nach dem Start keinerlei Einsprüche oder Reklamationen möglich.

Der Anschreibdienst ist nur in Sportkleidung erlaubt.

9 Probewürfe

Vor Aufnahme des Wettkampfes hat jeder Spieler im Einzel und in der Mannschaft auf der Anfangsbahn 10 Probewürfe.

In den Paarkampf-Disziplinen erhält jeder Starter des Paares auf der Anfangsbahn 5 Probewürfe.

10 Ehrungen

Die Ehrungen finden grundsätzlich nur in Sportkleidung statt.

Mannschaften sollten möglichst geschlossen zur Ehrung antreten. Auswechselspieler(innen) werden nur geehrt, wenn diese namentlich bei der wettkampfleitenden Stelle angegeben wurden.

Die Anzahl der Ehrung richtet sich nach den Meldungen (Ziffer 3 der WKV-SpO). Unentschuldigtes Fehlen bei der Siegerehrung führt zu Verlust der Ehrung.

11 Durchführung einer Meisterschaft

11.1 Bewerbungen

Vereine können sich für die Durchführung einer Meisterschaft beim Verbandssportausschuss bewerben.

Die Bewerbungen sind bis zum 30.06. des Jahres einzureichen, welches zwei Jahre vor der entsprechenden Meisterschaft liegt.

11.1.1 Bezirksmeisterschaften

Bei den Informationsveranstaltungen zur neuen Spielsaison wird über die Bewerbungen von den jeweiligen Bezirken abgestimmt. Die Bewerbung mit den meisten Stimmen erhält die Meisterschaft des folgenden Jahres.

Es ist möglich sich nicht auf die Durchführung einer gesamten Meisterschaft zu bewerben, sondern nur auf einzelne Mannschaftsdisziplinen oder einzelne Durchgänge (Vor-, Zwischen- oder Endlauf)

11.1.2 Westdeutsche Meisterschaften

Über die Bewerbungen der Vereine berät sich der Verbandssportausschuss und vergibt die Meisterschaften.

11.2 Richtlinien für alle Meisterschaften

11.2.1 Allgemein

Der sportlichen Leitung wird ein ruhig gelegener Arbeitsplatz oder Raum als Geschäftsbereich/-zimmer zur Verfügung gestellt.

Gestellung von Personal als Hilfe für das Wettkampfbüro zur Kontrolle der Spielerpässe und Werbeverträge, Ausgabe der Startpapiere an die Starter, Nachrechnen, Computerdienst, Anfertigen der Ergebnistafel

Gestellung von Aufsichten in Sportkleidung (mindestens eine Person für vier Bahnen), zum Entwirren der Kegel und Bedienen der Automaten.

Gestellung von Schreibern für jede Bahn für die ersten Starter jedes Wettkampftages in Sportkleidung.

Die Preise für die Sieger und Platzierten in den Mannschaftswettbewerben werden durch den ausrichtenden Verein besorgt. Dieser erhält dafür pro Mannschaft vom WKV einen Geldbetrag von 25,- €.

In den Tagen der Meisterschaften sollten für alle Sportler, Begleiter und Zuschauer für Verpflegung und Getränke gesorgt werden.

Bereitstellung von Sanitätspersonal. Sollte dies nicht möglich sein, ist zumindest für Erste-Hilfe-Maßnahmen ein Verbandskasten mit Inhalt nach DIN 13157 vorzuhalten. Darüber hinaus sind gut lesbar Hinweise auf ein Telefon zur Alarmierung der örtlichen Rettungsdienste auszuhängen. Die Rufnummer des Rettungsdienstes muss direkt am Telefon ausliegen; außerdem - soweit erforderlich - die Bedienungsanleitung.

11.2.2 zusätzliche Richtlinien für die Westdeutschen Meisterschaften

Bereitstellung abgenommener und überprüfter Bahnen (Die Abnahme erfolgt durch den Verbandssportwart spätestens vier Wochen vor der Meisterschaft, die Kosten gehen zu Lasten des Vereins.).

Erstellung eines Startbuches (Der offizielle Text wird spätestens vierzehn Tage vor der Meisterschaft druckfertig vom WKV Sportwart zur Verfügung gestellt.) Die Einnahmen aus dem Verkauf eines Startbuches sowie die Einnahmen aus den Anzeigen im Startbuch erhält der ausrichtende Verein.

Gestellung einer Lautsprecheranlage.

Die Bereitstellung der Bahnen zum Training ist vor der Meisterschaft ist verpflichtend. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Starter gleichmäßig berücksichtigt werden und die Bahnkosten pro Stunde einen angemessenen Rahmen nicht überschreiten sollten. Der Ausrichter hat hierzu rechtzeitig vorher einen Ansprechpartner zu benennen. Bekanntgabe im Internet ist wünschenswert.

Das Training an den Wettkampftagen ist verboten.

Kostenlose Bereitstellung eines gut zugänglichen Raumes (Fläche) zum Einrichten eines Verkaufsstandes für den offiziellen Ausrüster des Westdeutschen Kegel- und Bowlingverbandes.